

Annahmebedingungen

- Die Kinderartikelbörse der Box im Schopf nimmt saubere, gut erhaltene Kinderkleider von Grösse 56 bis 176 in Kommission. Gern können die Kleider auch der Box gespendet werden, hierbei entfällt der Anspruch auf Kommission.
- Sommerkleider werden von Februar bis September angenommen Winterkleider von Juli bis Februar
- Die Kinderkleiderbörse der Box im Schopf kann jederzeit einen Annahmestopp erlassen.
- Die Kleider welche in Kommission gegeben werden müssen von der Verkäuferin mit den Etikette der Box im Schopf gut sichtbar beschriftet werden. Nicht beschriftete oder beschädigte Kleider werden an die Verkäuferin retourniert.
- Die Box im Schopf führt keine Korrespondenz darüber welche Artikel in den Verkauf gegeben werden. Ausnahme bilden hier grössere Artikel wie Kinderwagen, Dreiräder usw.
- Nach erfolgtem Verkauf wird 50% vom Verkaufserlös an die Kundin auf ihr Konto überwiesen.
- Kleider welche nicht verkauft werden können, werden der Verkäuferin retourniert oder auf ausdrücklichen Wunsch an eine gemeinnützigen Organisation gespendet.
- **Kleiderannahme während den regulären Öffnungszeiten. Kleider welche in Kommission verkauft werden, können nur mit vorgängig ausgefülltem Vertrag angenommen werden.**

Die Kinderartikelbörse Box im Schopf übernimmt keine Haftung für sämtliche Artikel bei Feuer, Wasser, Diebstahl, Einbruch und anderen Schäden.

Name:		Vorname:	
Strasse:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Email:	
IBAN:	CH	Lautend auf	
<input type="checkbox"/>	Meine Kleider welche nicht verkauft werden, nehme ich zurück.		
<input type="checkbox"/>	Kleider welche nicht verkauft werden dürfen gespendet werden.		
<input type="checkbox"/>	Mit der Rücksendung an die Mailadresse info@box-im-schopf.ch dieses Formulars, bestätigst du die Annahmebedingungen.		
Datum:			